

Herdenschutz mit Kommunen und anderen Flächeneigentümern

Ein Ratgeber mit Praxisbeispielen



Impressum

Herausgeber:	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V.
Text:	Dr. Florian Wagner, Frank Lamprecht, Christiane Feucht
Redaktion:	Christiane Feucht, Monika Riepl (DVL)
Fachl. Mitwirkung:	Saskia Becker (LPV Main-Spessart), Andreas Berbig (WKI Sachsen-Anhalt), Giulia Kriegel (KLUWO Rheinland-Pfalz), Johanna Mehringer (LfL Bayern), Peter Schütte (NABU Niedersachsen), Elke Steinbach (LWK Niedersachsen), Carina Vogel (LfU Brandenburg)
Fotos:	Titel: LPV Würzburg, Rückseite: C. Walter
Layout:	Nicole Sillner, alma grafica
Kontakt:	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Promenade 9, 91522 Ansbach herdenschutz@dvl.org www.dvl.org , www.herdenschutz.dvl.org

Hinweis: Um die Lesbarkeit zu erleichtern verwenden wir das generische Maskulinum.

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
© Deutscher Verband für Landschaftspflege, Ansbach 2023

Zitiervorschlag: Deutscher Verband für Landschaftspflege (2023): Herdenschutz mit Kommunen und anderen Flächeneigentümern. Ein Ratgeber mit Praxisbeispielen.

Das Projekt „Herdenschutz in der Weidetierhaltung“ ist Teil der Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz in der Projektphase Wissen-Dialog-Praxis. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Gefördert durch



Projektträger



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Erfahrungsumfrage	5
3	Handlungsfelder	7
3.1	Pachtverträge	7
3.2	Investitionen und Mehraufwand für Herdenschutz	8
	Beispiel 1 Bau eines wolfsabweisenden Zauns	8
	Beispiel 2 Finanzierung eines Zauns für die Einrichtung einer Abkalbeweide	9
	Beispiel 3 Bau eines wolfsabweisenden Zauns und Tierbetreuung	10
	Beispiel 4 Vergütung des Mehraufwands Für mobilen Herdenschutzzaun	11
	Beispiel 5 Ersetzen eines alten Festzauns durch Mobilzäune und Erstattung Mehraufwand	11
3.3	Weitere technische Maßnahmen	12
	Beispiel 6 Stationäre Erdungen einrichten	12
	Beispiel 7 Stromquellen bereitstellen	13
3.4	Zauntrassen	14
	Beispiel 8 Zauntrasse freihalten	15
3.5	Hütehaltung und Nachtpferche	16
	Beispiel 9 Sicherung von Pferchflächen	17
	Beispiel 10 Bereitstellung von Pferchflächen	18
3.6	Ställe	19
3.7	Öffentlichkeitsarbeit	21
4	Handlungsempfehlungen – Zusammenfassung	22
5	Weiterführende Informationen	24
6	Endnoten	25

1 Einleitung

Viele Eigentümer lassen Grünlandflächen aus ökologischen, topografischen oder wirtschaftlichen Gründen beweidet werden. Häufig werden die Flächen an Weidetierhalter verpachtet. Dabei stehen die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Pflege der Pachtfläche sowie die Offenhaltung und der Naturschutz im Vordergrund. Vielfältige naturschutzrechtliche Verpflichtungen und die herausragenden ökologischen Leistungen von Beweidung machen diese unersetzlich. Für Flächeneigentümer ist sie zudem häufig auch wirtschaftlich attraktiver als maschinelle Pflege.

Je nach Region und agrarstruktureller Situation stehen Eigentümer wie Kommunen, Bund und Länder oder Kirchen vor der Herausforderung, geeignete Weidetierhalter als Pächter für ihre Flächen zu finden. Die Beweidung vor allem von naturnahen und extensiv nutzbaren Flächen ist bereits bisher kaum wirtschaftlich.

Mit der Anwesenheit von Wölfen kommt nun der notwendige Herdenschutz als Zusatzaufgabe für die Tierhalter hinzu. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass viele wirksame Herdenschutzmaßnahmen eng mit der Pachtfläche und der dort vorhandenen Infrastruktur einhergehen. Somit ist es für Flächeneigentümer sinnvoll, ihre Liegenschaften langfristig entsprechend auszustatten. Es ist sicher im Interesse von Flächeneigentümern, langfristig mit zuverlässigen und leistungsfähigen Pachtbetrieben zusammenzuarbeiten. Solche Betriebe können sich langfristig nur auf gut zu bewirtschaftenden Weiden mit guter Infrastruktur halten.

Grundsätzlich müssen Tierhalter ihre Tiere auch vor Beutegreifern wie dem Wolf schützen. Da die Pflege von Flächen durch Beweidung auch im Interesse vieler Flächeneigentümer liegt und die Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung ist, soll in dieser Broschüre aufgezeigt werden, welchen Handlungsspielraum Flächeneigentümer haben, um Weidetierhaltern beim Herdenschutz zu helfen und die Weidetierhaltung weiterhin zu ermöglichen.

Viele Herdenschutzmaßnahmen können mit einfachen Mitteln von Flächeneigentümern unterstützt oder übernommen werden z.B. Festzaunbau, Stromversorgung, stationäre Erdung oder Einrichtung von Nachtpferch. Jede Maßnahme, mit der ein Verpächter seinen Pächter entlastet, trägt dazu bei, die Beweidung zu sichern.

Mit diesem Leitfaden möchten wir exemplarisch einige der möglichen Maßnahmen des Herdenschutzes vorstellen und bei Flächeneigentümern für eine aktive Unterstützung und Zusammenarbeit mit den Weidetierhaltern werben.

Je besser ein Weidegebiet hinsichtlich der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Perspektive ausgestattet ist, desto eher finden sich geeignete und langfristige Pächter.



Die Beispiele sind aus unterschiedlichen Bundesländern, in denen es unterschiedliche Vorgaben für den Grundschatz gibt. Bitte beachten Sie die Vorgaben zum Herdenschutz aus Ihrem Bundesland und lassen Sie sich beraten.

2 Erfahrungsumfrage

Der DVL befragte mit einer Onlineumfrage ausgewählten Personenkreis nach seinen Erfahrungen zum Umgang von Flächeneigentümern mit Herdenschutzmaßnahmen. Dazu gehörten Herdenschutzberatende, Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, Landschaftspflegeorganisationen, Naturschutz- und Zuchtverbände sowie Weidetierhalter.

Von 97 Teilnehmenden wussten rund 33% von Herdenschutzmaßnahmen durch Flächeneigentümer (Abb.1). Der Mehrzahl waren keine solchen Maßnahmen bekannt.

Sind Herdenschutzmaßnahmen durch Flächeneigentümer bekannt? n=97

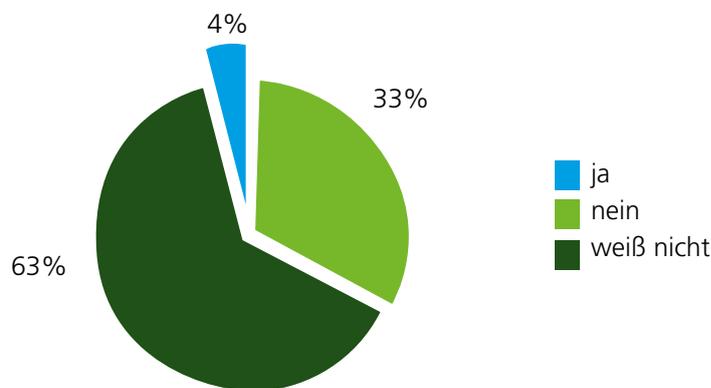


Abb. 1: Kenntnis von Herdenschutzmaßnahmen, die durch Flächeneigentümer unterstützt oder umgesetzt wurden.

Die Unterstützung beim Zaunbau wurde am häufigsten als Beispiel genannt (Abb. 2). Dazu muss ergänzt werden, dass die Förderrichtlinien vieler Bundesländer nur die Investitionskosten für das Zaunmaterial fördern, nicht den Aufbau. Dieser muss von den Weidetierhaltern meist selbst übernommen werden. Hier kommt es offensichtlich am häufigsten zu einer Unterstützung durch Flächeneigentümer. Allerdings gaben nur 15 Umfrageteilnehmende an, gelungene Beispiele für Herdenschutzmaßnahmen durch Flächeneigentümer zu kennen. Die genannten Beispiele wurden daraufhin recherchiert.

Als relevante Flächeneigentümer mit Weideflächen wurde vor allem die öffentliche Hand genannt (22), darunter vor allem Kommunen, Wasserwirtschaft, Militär und Forst. Genauso häufig wurden „Andere“ genannt und mit Privatpersonen, Naturschutzverbänden, Deichverband, Landwirte und Waldgenossenschaften spezifiziert. 17 Personen nannten Stiftungen, 14 Personen Kirchen und 11 Personen Unternehmen als weitere Flächeneigentümer mit Weideflächen in ihrem Wirkungsbereich.

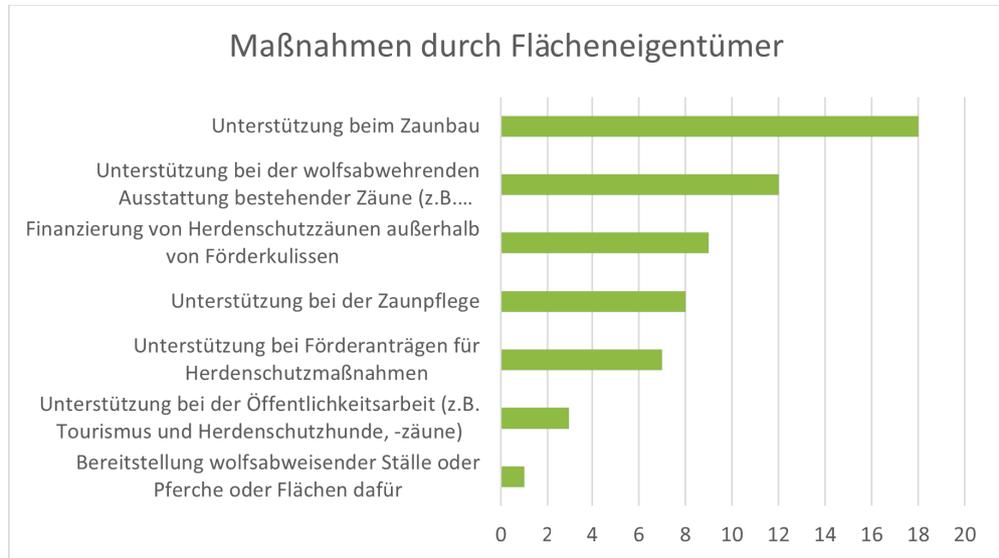


Abb. 2: Häufigkeit der Nennung von gelungenen Maßnahmen durch Flächeneigentümer

In der Umfrage wurde auch Kritik geäußert, dass insgesamt von Seiten der Flächeneigentümer zu wenig Mitwirkung oder Entgegenkommen beim Herdenschutz vorhanden sei. Auch wurde deutlich, dass bislang nur wenige Beispiele für Herdenschutzmaßnahmen durch Flächeneigentümern bekannt sind. Es zeigt sich aber auch, dass Flächeneigentümern viele Möglichkeiten zur Verfügung stehen, Herdenschutzmaßnahmen zu unterstützen.

3 Handlungsfelder

Damit Flächen beweidet und die Weidetiere vor Wölfen geschützt werden können, müssen grundsätzliche Anforderungen erfüllt werden. Hierzu zählt vor allem eine angemessene Infrastruktur, welche die Bewirtschaftung der Flächen ermöglicht und erleichtert. Die hier genannten Handlungsfelder wurden aufgrund ihrer Bedeutung für besonders wichtige und in der Regel notwendige Herdenschutzmaßnahmen ausgewählt. Sie stellen keine vollständige Auflistung aller möglichen Herdenschutzmaßnahmen dar.

3.1 Pachtverträge

Die meisten Weideflächen sind an Schäferereien und andere weidetierhaltende Betriebe verpachtet. Beim Pachtverhältnis sollte eine möglichst große Verlässlichkeit auf beiden Seiten angestrebt werden. Eine möglichst langfristige Pachtlaufzeit erleichtert die Einrichtung langfristiger Maßnahmen zum Herdenschutz.

Meist ist eine **Überprüfung bestehender Pachtverträge** bezüglich der Infrastruktur und des Zustands der Weidefläche für den Herdenschutz sinnvoll.

Herdenschutz sollte bei **Neuverpachtungen**, Leistungsbeschreibungen, Angebotsabfragen zur Beweidung durch den Verpächter berücksichtigt werden. Es sollte verhindert werden, dass Tierhalter, die Herdenschutz mit höheren Kosten umsetzen, als „nicht der günstigste Anbieter“ ein Nachsehen haben.

Viele staatlich geförderte Herdenschutzmaßnahmen haben zudem eine **Zweckbindungsfrist** von mehreren Jahren. Oft ist für die Beantragung einer Herdenschutzmaßnahme auf einer Fläche bereits der Nachweis der Pachtlaufzeit über die Zeit der Zweckbindungsfrist zu erbringen. Kann ein Weidetierhalter keine entsprechende Pachtlaufzeit vorweisen, bekommt er keine Förderung. Kann er die Zweckbindungsfrist nicht einhalten, droht eine Rückzahlung der Förderung. Ähnliches gilt auch für die allgemein üblichen Landschaftspflegeverträge. Eine Abstimmung der Laufzeiten von Pachtverträgen mit den zuständigen Behörden kann daher hilfreich sein.

Grundsätzlich sollten Pachtverträge den Herdenschutz unterstützen. So sollte der Einsatz von **Herdenschutzhunden** im Pachtvertrag nicht ausgeschlossen werden.

In einigen Gebieten gibt es **Gesamtkonzepte** für die Beweidung wie beispielsweise ein Schäferrevierkonzept oder eine andere naturschutzfachliche Beweidungskonzeption. Insbesondere dann, wenn die beweidete Pachtfläche ein Teil eines Gesamtsystems ist, sollten sich Verpächter und Pächter bezüglich der Vertragslaufzeit und der notwendigen Herdenschutzmaßnahmen am Gesamtkonzept orientieren.

- ☛ Langfristige Pachtverträge und Verlässlichkeit der Vertragspartner stellen die Grundlage für den Herdenschutz dar.
- ☛ In Pachtverträgen Zweckbindungsfristen für Herdenschutzmaßnahmen berücksichtigen und an Beweidungskonzepte anpassen.

Weiterführende Praxistipps siehe:



<https://www.herdenschutz.dvl.org/dvl-infosammlung>

3.2 Investitionen und Mehraufwand für Herdenschutz

Der Durchzug und die Besiedlung durch Wölfe wird in den meisten Regionen früher oder später stattfinden. Herdenschutz funktioniert vor allem dann, wenn er frühzeitig installiert wird und die Wölfe bereits bei der Neubesiedlung mit entsprechend negativen Erfahrungen, wie einem Stromschlag beim Kontakt mit einem Weidezaun, konfrontiert werden. Die staatliche Förderung von Herdenschutzmaßnahmen ist jedoch in der Regel auf ausgewiesene Kulissen beschränkt. Zur Vorbeugung von Übergriffen kann damit die Realisierung zu spät erfolgen. Wenn jedoch die **Sanierung oder Neuinstallation** von Zaunanlagen ansteht, sollten Weidetierhalter und Flächeneigentümer nicht auf die Ausweisung einer Förderkulisse oder rechtliche Vorgaben warten. Vielmehr sollten Herdenschutzmaßnahmen bei sämtlichen Neuinstallationen, etwa beim Bau von Photovoltaikanlagen auf beweidbaren Freiflächen, mitgedacht und umgesetzt werden.

Sollte es für den **Mehraufwand** beim Herdenschutz keine angemessene staatliche Förderung geben, können auch Flächeneigentümer den Herdenschutz finanziell unterstützen.

- ➡ Herdenschutzmaßnahmen bei sämtlichen Neustrukturierungen der Pachtfläche und deren Infrastruktur grundsätzlich mitplanen und den Mehraufwand berücksichtigen.

Beispiel 1 Bau eines wolfsabweisenden Zauns

Standort: Naturschutzgebiet Haselünner Kuhweide, Niedersachsen



Bild: Festzaun an der Haselünner Kuhweide. Foto U. Schreiber

Das NSG Haselünner Kuhweide wird auf 70 Hektaren mit Schafen beweidet. Der alte Zaun (Knotengeflecht und Stacheldraht) war zu niedrig, teilweise abgängig und entsprach nicht den Anforderungen für den Herdenschutz. Um die Beweidung langfristig zu sichern, entschied der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN)

Meppen als Flächeneigentümer gemeinsam mit der Unteren Naturschutzbehörde den Neubau eines über vier Kilometer langen wolfsabweisenden Zauns. Es wurde ein Zaun mit Knotengeflecht, eingegrabener Zaunschürze und einer stromführenden Litze als Überkletterschutz installiert.

Die Betriebsstelle Meppen des NLWKN sorgte für den Abbau des alten Zaunes und übernahm die Gehölzarbeiten zur Freistellung der Trasse in Eigenleistung. Das Land Niedersachsen und der Landkreis Emsland finanzierten die Material- und Aufbaukosten. Der Weidepächter ist für Unterhalt und Pflege des Zaunes verantwortlich.¹

Gesamtkosten: ca. 75.000 €

Beispiel 2 Finanzierung eines Zauns für die Einrichtung einer Abkalbweide

Standort: Oranienbaumer Heide, Sachsen-Anhalt



Bild: Koniks und Heckrinder mit ihren Jungtieren weiden in der Oranienbaumer Heide. Foto H. Hurtig

Die Oranienbaumer Heide wird größtenteils mit Heckrindern und Konikpferden ganzjährig beweidet. Seit etwa 7 Jahren gibt es ein territoriales Wolfsrudel, das Fohlen sowie halbwüchsige Jungrinder erbeutet. Eine sichere Einzäunung des gesamten Gebiets unter Herdenschutzaspekten ist aus Flächengründen (800 Hektar Fläche, davon gut ein Drittel Wald) nicht möglich und aus naturschutzfachlicher Sicht nicht gewollt. Daher haben die DBU Naturerbe GmbH als Flächeneigentümerin und die Primigenius GmbH als Pächterin gemeinsam entschieden, eine ca. 20 Hektar große Abkalbekoppel mit wolfsabweisendem Festzaun einzurichten und trächtige Tiere aus der Herde zur Abkalbung und zum Abfohlen dort unterzubringen. Die DBU Naturerbe GmbH hat zusammen mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), ergänzt durch Landesmittel, die Finanzierung der wolfsabweisenden Festzäunung der Abkalbekoppel, Fangstandbau und Einrichtung der Tränken übernommen.²

Beispiel 3 Bau eines wolfsabweisenden Zauns und Tierbetreuung

Standort: Burgwall Lossow, Brandenburg



Bild: Zaun neben der Bahnstrecke; Untergrabungsschutz durch umgebogenes Drahtgeflecht.
Foto N. Frömmrich

Auf dem rund 0,5 Hektar großen Gelände wurde eine Ziegenweide als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die Deutsche Bahn (DB) eingerichtet. Das langfristige Ziel der Beweidung mit Ziegen ist es, auf der Fläche einen Trockenrasen zu entwickeln und den Erhaltungszustand der dort vorkommenden, teils streng geschützten Arten zu verbessern. Weiterhin profitiert der Denkmalschutz von der Beweidung, denn die Fläche befindet sich auf einem archäologisch wertvollen und in Europa einzigartigen Bodendenkmal.

Um die Ziegen vor Wolfsangriffen zu schützen, wurde um die Fläche ein wolfsabweisender Drahtgeflechtzaun gebaut. Um den Eingriff in den denkmalgeschützten Boden möglichst gering zu halten, wurde das Zaungeflecht nicht in den Erdboden eingelassen, sondern als Untergrabeschutz auf Oberflächenniveau umgeklappt und mit Erdankern befestigt. Zwei stromführende Litzen, die mit Solarstrom betrieben werden, ergänzen den Zaun als Überkletterschutz. Die Burenziegen werden täglich morgens und abends von Mitarbeitenden der DB Fahrwegdienste mit Wasser versorgt. Dabei erfolgt auch eine Kontrolle der Zauanlage und der Tiergesundheit.³

Beispiel 4 Vergütung des Mehraufwands für mobilen Herdenschutzzaun

Standort: Neuhausen im Enzkreis, Baden-Württemberg



Bild: Die Erstellung eines Mobilzaunes in unebenem Terrain erfordert viel Sorgfalt, Material und Zeit. Foto: U. Stauch

Die Gemeinde unterhält als Ausgleichsmaßnahme ein Waldweidesystem mit Schafen und Ziegen auf rund 5 Hektar. Die Weide liegt seit 2020 im Präventionsgebiet für Herdenschutz am Rande des Nordschwarzwalds. Das Gelände ist sehr uneben und soll ausschließlich mobil gezäunt werden. Das Aufstellen des Zaunes entsprechend der Vorgaben des Herdenschutzes (5 Litzen, unterste Litze auf maximal 20 cm) ist sehr zeitaufwändig. Da es sich um Ausgleichsflächen handelt, sind öffentliche Naturschutzmittel nicht verfügbar. Die Gemeinde übernimmt daher die Kosten für den Mehraufwand der wolfsabweisenden Zäunung auf Basis nachgewiesener Leistungen auf Stundenbasis pro Tier und Tag.⁴

Beispiel 5 Ersetzen eines alten Festzauns durch Mobilzäune und Erstattung Mehraufwand

Standort: Ostsee-Deiche, Schleswig-Holstein

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN.SH) hatte bislang die Außendeiche der Ostsee standardmäßig mit Festzäunen (Eichenspaltpfähle mit Knotengeflecht) ausgestattet, die den Mindestschutz nicht erbringen.

Da die Zäune in die Jahre gekommen waren und ohnehin erneuert werden mussten, vereinbarte der Landesbetrieb mit dem Pächter, dass die zukünftige Zäunung nur noch mit stromführenden Mobilzäunen erfolgen soll. Die alten Zäune wurden daher vom LKN.SH abgebaut.

Der Landesbetrieb vereinbarte mit dem Weidepächter einen Aufschlag auf das Deichpflegegeld, welcher sowohl die Anschaffung der Mobilzäune als auch den Aufbau und die Unterhaltung der Elektrozäune abdeckt.⁵

3.3 Weitere technische Maßnahmen

Weiterführende Praxistipps
siehe:



<https://www.herdenschutz.dvl.org/dvl-infosammlung>

Für einen wirksamen Herdenschutz können je nach Gegebenheiten ergänzend zu den oben beschriebenen Zaunbaulösungen verschiedene weitere technische Maßnahmen, etwa bei unebenem Relief oder schwieriger Bodenbeschaffenheit, notwendig werden. Diese können jedoch zu einem erheblichen Mehraufwand für die Investition und die tägliche Betreuung führen. Es gibt jedoch zahlreiche Hilfestellungen, die den Tierhaltern die Arbeit erleichtern. Dazu gehören beispielsweise

- das Einrichten von stationären Erdungen,
- das Installieren von zusätzlichen Pfosten in unebenem Relief,
- die Bereitstellung einer Stromquelle oder
- die wolfsabweisende Absicherung von Gräben und Bachverläufen.

➡ Die Tierhalter bei der Einrichtung von Infrastruktur und Herdenschutzmaßnahmen unterstützen.

Beispiel 6 Stationäre Erdungen einrichten

Standort: Viernheimer Waldheide, Hessen



Bild: Feste Erdung mit Markierungspfahl. Foto: S. Häfele

Die Forstverwaltung beauftragt im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags eine Schäfferei mit der Beweidung artenreicher und naturschutzfachlich wertvoller Sandrasen. Auf dem überwiegend trockenen und schlecht

leitenden Sandboden ist die Erdung des Zauns schwierig. Die dadurch nicht mehr ausreichende Zaunspannung ist ein kritischer Punkt beim Herdenschutz. Bisher hatte die Schäferei mit jeder Koppel die Erdungspfähle wieder neu eingeschlagen und beim Umkoppeln wieder herausgezogen. Dennoch konnte sie teilweise nicht die nötige Spannung auf dem Zaun erreichen. Auf Anregung eines Herdenschutzberaters beauftragte die Forstverwaltung eine Firma zur Installation stationärer Erdungen auf 130 Koppeln. Dafür wurden über 60 Erdungsstäbe aus Metall bis zu zwei Meter tief eingegraben. Gleichzeitig wurden die Stellen mit hohen Robinienpfählen markiert, so dass diese auch bei hochragender Vegetation aus der Distanz sichtbar sind. Die Schäferei kann nun ihren Mobilzaun aufstellen und das Stromgerät einfach an die stationären Erdungen anschließen.

Die Finanzierung erfolgte durch die Obere Naturschutzbehörde.⁶

Gesamtkosten: ca. 5.000 €

Beispiel 7 Stromquellen bereitstellen

Standort: Schenkenzell, Baden-Württemberg



Bild: Trafo-Kasten mit Außensteckdosen für das Weidezaengerät. Foto: K. Ebinger

Die Gemeinde Schenkenzell lässt Flächen von einer Schäferei beweidet. Diese stellt Mobilzäune auf und nutzt für die Stromversorgung Batterien oder Solarmodule. Als Erleichterung für die Schäferei und um die Stromversorgung und eine ausreichende Zaunspannung sicherzustellen, stellte die Gemeinde zwei Steckdosen an einem Trafo-Häuschen unmittelbar an den Weideflächen für den Anschluss eines Weidezaengeräts zur Verfügung. Die Gemeinde kontaktierte dafür den Energieversorger, der die Steckdosen auf eigene Kosten anbrachte.

Gesamtkosten für die Gemeinde: 24 €. Die Gemeinde übernimmt die dort anfallenden Stromkosten für die Schäferei.⁷

3.4 Zaunrassen

Eine umsichtige Planung der Zaunrassen kann den Weidetierhaltern die Arbeit deutlich erleichtern. Hier können Flächenbesitzer oft einen großen Beitrag leisten. Der **Zuschnitt von Weideflächen** hat einen großen Einfluss auf mögliche Schutzmaßnahmen wie Zäune. Weiden mit übersichtlichen und gut zu überblickenden Grenzen sind besser geeignet als solche in unübersichtlichem Gelände.

Die gründliche **Vorbereitung der Zauntrasse** kann den Weidetierhalter über Jahre hinaus das Freimähen erleichtern. Allein die Trassenführung kann bereits zu einem deutlich höheren Schutz führen, weil mögliche Problemstellen wie Senken und Kuppen oder Einsprungmöglichkeiten wie Mauern, Felsblöcke, Holzstapel vermieden werden können. Auch eine **Verlagerung der Zauntrasse** kann sinnvoll sein, wenn bestehende Geländestrukturen wie Wege, Rückegassen oder Feuerschutzschneisen dafür genutzt werden können.

Zaunrassen sollten breit genug sein, um eine maschinelle Pflege des Zauns zu ermöglichen und um die Beeinträchtigung des Zaunes durch herabfallende Äste zu minimieren. Bodenunebenheiten können geebnet werden, damit beim Zaunbau eine sichere bodennahe Führung der elektrischen Leiter möglich wird. Ähnlich sorgfältig sollte die Absicherung von Durchschlupfmöglichkeiten, wie Durchlässe für Wasserläufe (Dolen, Abb. 3) erfolgen. Hierbei kann das Einverständnis auch der angrenzenden Eigentümer notwendig werden.

Darüber hinaus sollten **Flächeneigentümer angrenzender Flächen** die Herdenschutzmaßnahmen der benachbarten Weidefläche kennen und berücksichtigen.



Es kann daher wichtig sein, Herdenschutzmaßnahmen entlang von Flurstücksgrenzen auch mit dem Nachbarn abzusprechen und zu informieren. Dazu gehört, dass der Grundstücksnachbar beispielsweise nicht versehentlich den ausgelegten Untergrabeschutz herauspflügt, Holzstapel an der Grenze vor dem Weidezaun aufbaut oder Fahrzeuge oder Silageballen am Zaun stehen lässt, die Wölfen als Einsprunghilfe dienen könnten.

Abb. 3: Aufklappbare Absicherung eines Wasserdurchlasses. Foto: F. Lamprecht/FVA

- ☛ Den Weidetierhaltern bei der Optimierung der Zauntrasse unterstützen, z.B. durch Pflegemaßnahmen, Trassenverlegung oder Entfernung von Einsprunghilfen, Absicherung von Durchschlupfmöglichkeiten; Nachbarn über die Herdenschutzmaßnahmen und deren Funktionsweise informieren.

Beispiel 8 Zauntrasse freihalten

Standort: **Wietmarscher Moor, Niedersachsen**



Bild: Zaunmäher zum Ausmähen der unteren Litze. Foto: R. Riesenbeck

Rund 1.000 Mutterschafe mit Nachzucht sowie Ziegen weiden auf rund 1.200 ha renaturierten Moorflächen im EU-Vogelschutzgebiet zur Förderung der Wiesenvögel. Es wurde ein rund 30 km langer Festzaun installiert und mittlerweile wolfsabweisend gestaltet. Zur Kontrolle und Wartung der Zäune arbeiten die Schäferei und die Staatliche Moorverwaltung eng zusammen. Kleinere Reparaturen übernimmt die Schäferei selbst. Das maschinelle Freihalten der Zäune wird wegen des schwierigen Moorgeländes und der dafür notwendigen Spezialmaschinen von der Staatlichen Moorverwaltung übernommen. Das Freihalten von Gehölzaufwuchs am Zaun selber muss von Hand gemacht werden und wird von der Schäferei geleistet.

Zum Freihalten kommen verschiedene Maschinen zum Einsatz. Zum einen ein Zaunmäher, der unter der Elektrolitze bis an das Knotengitter heranmäht. Zum anderen ein Heißluft-Unkrautvernichter, der eigentlich zum Sauberhalten gepflasterter Hofflächen gedacht ist. Dieser wurde von der Verwaltung so umgerüstet, dass die Heißluft seitlich ausgeblasen wird und so den Bewuchs im Zaun zurückdrängt. Aufgrund der Brandgefahr kann dieses Gerät allerdings nicht bei jedem Wetter eingesetzt werden.⁸



Bild: Heißluft-Unkrautvernichter. Foto: R. Riesenbeck

3.5 Hütehaltung und Nachtpferche

Die Hütehaltung, also das Führen einer Herde – meist Schafen oder Ziegen – mit Hütehunden, hat einen ökologischen Mehrwert gegenüber der Koppelhaltung. Daher wird die Hütehaltung in vielen Bundesländern durch Agrarumweltprogramme gefördert. Durch die ständige Anwesenheit eines Menschen mit seinen Hütehunden sind die Weidetiere tendenziell weniger durch Übergriffe von Wölfen gefährdet als bei einer reinen Koppelhaltung. In einigen Bundesländern wird Behirtung daher auch als Grundschutz anerkannt, was bei wolfsbedingten Schäden an behirteten Tieren zu einer Ausgleichszahlung berechtigt. Einen vollständigen Schutz für den Betrieb stellt die Behirtung aber nur in Verbindung mit einer gesicherten Nachtpferchung oder gekoppelt mit dem Einsatz von Herdenschutzhunden dar.

Hütehaltung kann in schwierigem topografischem Gelände oder bei Konflikten mit anderen Zielen, etwa des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft oder des Tourismus, nicht nur eine sinnvolle Option, sondern wirtschaftlicher sein als aufwändige Zaunbaumaßnahmen. Die **Bereitstellung geeigneter Nachtpferchflächen** ist somit eine wichtige Maßnahme des Herdenschutzes. Erfahrungen zeigen, dass Pferchflächen bei Wolfsanwesenheit großzügiger ausfallen müssen, um den Weidetieren Ausweichmöglichkeiten innerhalb des Zauns zu geben. Der Bedarf an ausreichend großen Pferchflächen steigt.

Hüteschäfereien brauchen geeignete Pferchflächen in einem räumlich engen Zusammenhang mit den Weideflächen. Flächeneigentümer haben durch die Bereitstellung dieser Flächen gute Möglichkeiten, die Bedingungen für ihre Weidepächter grundlegend zu verbessern. Bei Neuverpachtungen sollten daher geeignet dimensionierte Pferchflächen vorgesehen werden. Bestehende Pachtverträge mit Defiziten bei der Pferchausstattung sollten möglichst zeitnah am Bedarf orientiert aktualisiert werden.

- ☛ Flächen für Nachtpferche sollten als Teil der Pachtsache bereitgestellt werden.

Neben den Nachtpferchen besteht weiterer Bedarf an Infrastruktur für die Hütehaltung. So können Flächeneigentümer Einrichtungen wie Stellplätze für den Wohnwagen des Schäfers, Zwinger für die Hüte- und Herdenschutzhunde, Basisstationen für die Zaunrüstung an geeigneten Stellen der Weidefläche einrichten oder zulassen.

Bislang in Deutschland unüblich ist die **Bereitstellung von Personal**, das beispielsweise das Aufstellen der gesicherten Mobilzäune für die Pferche übernimmt oder in Zeiten besonderer Bedrohung die Nachtwache bei der Herde leistet. Diese Maßnahmen sind nicht nur auf Schafe und Ziegen beschränkt, sondern in entsprechendem Gelände auch bei anderen Weidetieren vorstellbar.

- ☛ Flächeneigentümer haben die Möglichkeit, die Behirtung zu unterstützen, indem sie entsprechende Infrastruktur bereitstellen oder diese zumindest ermöglichen.

Beispiel 9 Sicherung von Pferchflächen

Standort: Glücksburger Heide, Sachsen-Anhalt



Bild: Wolfsabweisender fester Nachpferch mit vorgelagertem Elektrozaun. Dieser ist auf dem Bild geöffnet, da die Herde bereits ausgepfercht ist. Foto: H. Hurtig

Die Glücksburger Heide ist ein ehemaliger Truppenübungsplatz und wird von einem Landschaftspflegehof mit einer rund 200-köpfigen Heidschnuckenherde und etwa 30 Ziegen in Hütelhaltung gepflegt. Seit sich dort ein Wolfsrudel etabliert hat, ist die Gefahr von Übergriffen gestiegen. Die Beweidung des Geländes steht deshalb grundsätzlich in Frage.

Die Bundesforstverwaltung als Flächenbewirtschafterin identifizierte daher frühzeitig geeignete Flächen auf ehemaligen Feuerschutzstreifen, die als dauerhafte Pferchplätze geeignet sind. Hier wurde ein Pferchsystem eingerichtet, welches drei Pferchplätze mit jeweils etwa 2.000 m² Größe umfasst. Nach der Kampfmittelberäumung erfolgte der Zaunbau mit Robinien- und Eichenpfosten und einem 2 m hohen Drahtknotengeflechtzaun, vorgelegter Zaunschürze als Untergrabschutz sowie ein vorgelagertes Elektrozaunnetz. Darüber hinaus bohrte eine beauftragte Fachfirma an jedem Pferchplatz noch einen Brunnen für die Wasserversorgung der Herde.

Die Pferche haben trotz intensiver Präsenz der Wölfe bislang ihre Wirksamkeit bewiesen.⁹

Gesamtkosten: Zwischen 13.000 € und 17.000 € pro Pferch inklusive Brunnen.

Beispiel 10 Bereitstellung von Pferchflächen

Standort: Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Baden-Württemberg

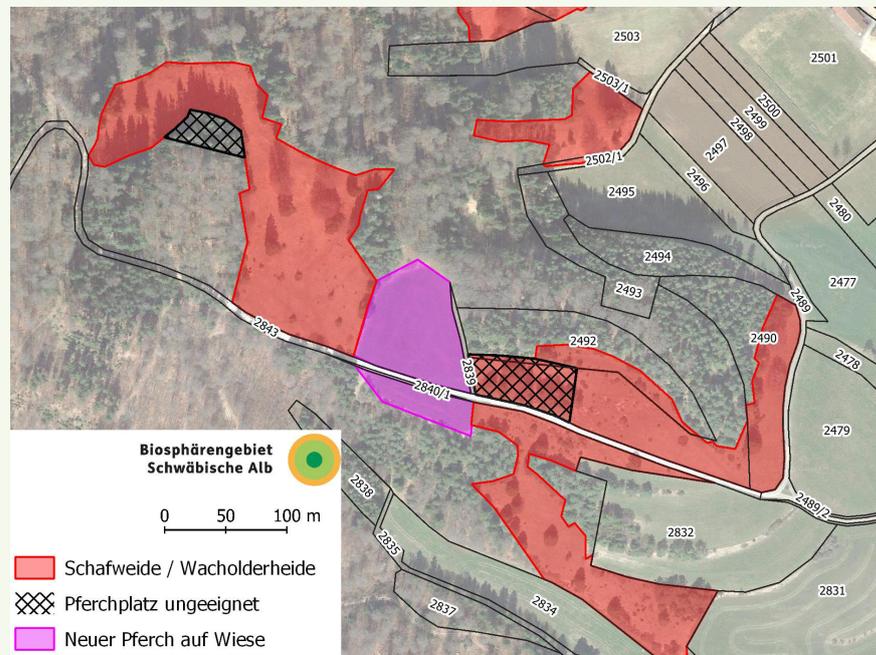


Bild: Nachtpferch einer Schafherde auf einem Acker noch ohne Herdenschutzmaßnahmen. Beispielkarte F. Wagner

Seit Jahrhunderten ziehen Schafherden über die Flächen der Schwäbischen Alb und haben wesentlich das Landschaftsbild dieser Region geprägt. Es sind einzigartige magere Grünlandstandorte entstanden, eine charakteristische Tier- und Pflanzenwelt hat sich entwickelt – eine Besonderheit, die die Schwäbische Alb über Ländergrenzen hinweg bekannt macht und auszeichnet. Die Schäfereien sowie alle nachgelagerten Bereiche der Schafhaltung zu stärken und aufrechtzuerhalten ist daher eine zentrale Aufgabe im Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Im Rahmen des Sonderprogramms des Landes zur Stärkung der biologischen Vielfalt arbeitet die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb daran, die Pferchplatzsituation nachhaltig zu verbessern. Im Projekt waren bislang vier Haupterwerbsschäfereien mit jeweils 600 bis 1.000 Mutterschafen beteiligt. Die von diesen Betrieben gepflegten Magerrasen und Wacholderheiden umfassten mehr als 500 ha.

Je nach Lage der Weideflächen in den teilnehmenden Gemeinden konnten nach zweijähriger Projektdauer in konstruktiver Kooperation mit den Gemeinden, lokalen Akteuren, wie Forst- und Naturschutzverwaltung und den örtlichen Landwirten die Pferchflächen in den einzelnen Weidegebieten teilweise verdoppelt werden.

Ein konkretes Beispiel:

Zur Beweidung einer Wacholderheide waren bislang 0,5 ha ungünstig gelegener Pferchflächen im Wald vorhanden. Diese lassen sich aufgrund der Größe und der Lage nicht ausreichend gegen Übergriffe schützen. Durch Verhandlungen mit der Gemeinde und Gesprächen mit weiteren Pächtern ist es gelungen, bislang anderweitig verpachtete Grünlandflächen von 0,9 ha verfügbar zu machen. Dort hat die Schäferei jetzt eine günstigere Pferchsituation, wo der Herdenschutz mit Mobilzäunen und eventuell auch mit Herdenschutzhunden gelingt.¹⁰

3.6 Ställe

Die Unterbringung in einem wolfsabweisend gestalteten, ortsfesten oder mobilen Stall ist ein guter Herdenschutz. Dies wird besonders dort wichtig, wo keine entsprechend geeigneten Pferch- oder Ablamm- bzw. Abkalbeflächen zur Verfügung stehen.

Der Um- oder Neubau eines Stalles kann daher eine geeignete Herdenschutzmaßnahme darstellen. Dies ist vor allem für die standortgebundene Hüttehaltung relevant. Der Stall kann in Zeiten akuter Bedrohung zur Nachtzeit und für Ruhephasen während des Weidegangs aufgesucht werden. Außerdem kann es für Betriebe sinnvoll sein, die Ablammzeit in den Winter und damit in den Winterstall zu verlegen.

Für viele größere Pachtweiden stellt sich früher oder später die Frage nach dem Bau entsprechend dimensionierter Ställe bzw. die Sanierung vorhandener Stallungen. Das kann der Fall sein, wenn die Wanderschäferei nicht mehr weitergeführt werden kann oder die vorhandenen Stallungen den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen. In jedem Fall ist es empfehlenswert, dass Flächeneigentümer die Investition in die Zukunftsfähigkeit ihrer Weidefläche angehen. Nur so stehen die Chancen gut, leistungsfähige und verlässliche Weidepächter auch in Zukunft auswählen zu können.

Neben den tierhalterischen Anforderungen an den Stall können auch strategische Überlegungen des Herdenschutzes eine wichtige Planungsgrundlage darstellen. Dies kann bereits allein die **Lage des Stallstandorts** im Weidegebiet betreffen. Waren bislang Ställe an der Peripherie des Weidegebiets ausreichend, so kann bei einer Bedrohung durch den Wolf ein zentraler Standort von Vorteil sein, der jederzeit mit der Herde erreicht werden kann. (Abb. 4)

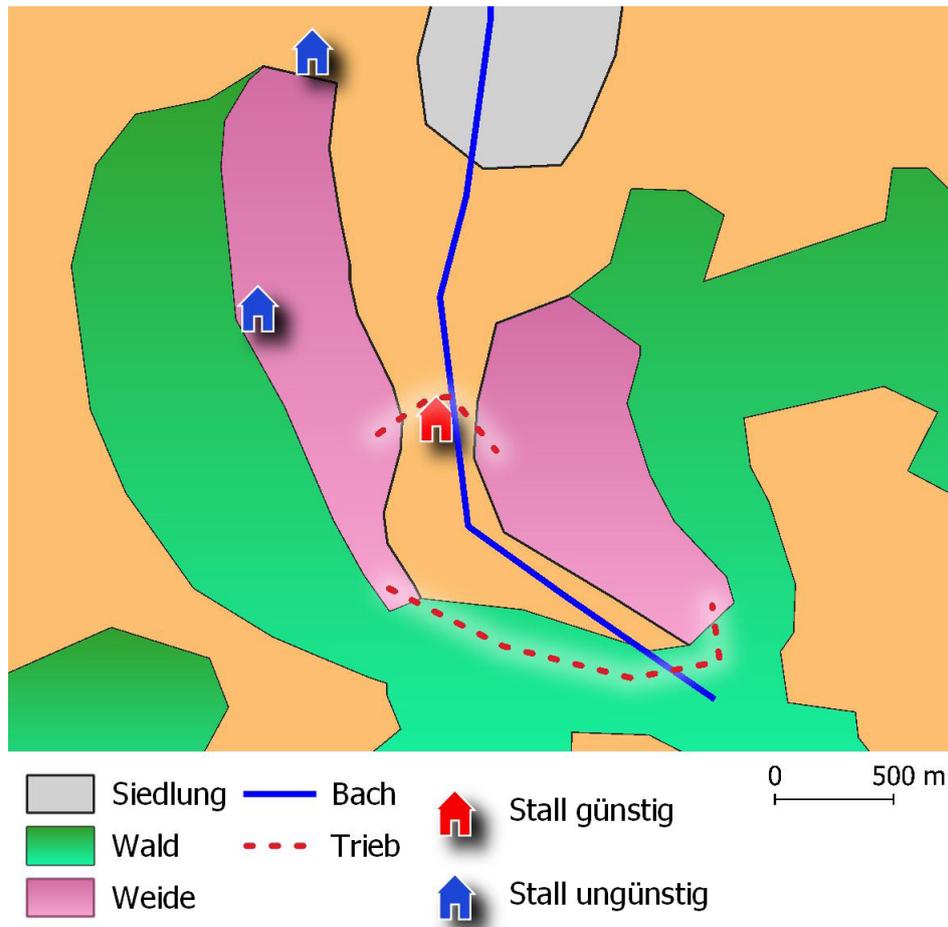


Abb. 4: Platzierung von Schafställen unter Herdenschutz Gesichtspunkten. Die ungünstigen Stallvarianten liegen am Rande des Weidegebiets und sind nicht täglich mit der Herde zu erreichen. Die günstige Stallvariante liegt zentral und erlaubt das Einfahren der Herde nahezu jederzeit. Skizze F. Wagner

Auch die **Ausgestaltung des Stallgebäudes** bzw. der Außenanlagen wird von Überlegungen zum Herdenschutz beeinflusst. Offenställe sind so zu planen, dass Wölfe zuverlässig nicht eindringen können oder dass ein entsprechend ausgestalteter Zaun das gesamte Stallgelände umschließt.

- ➡ Um- und Neubau von Ställen sollten hinsichtlich des Standorts und der Ausgestaltung auch unter dem Gesichtspunkt des Herdenschutzes erfolgen.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit

Weidetierhalter sind beim Betreuen der Tiere und der Aufrechterhaltung eines wirksamen Herdenschutzes in der Landschaft mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Viele Weidetierhalter berichten, dass Zäune von Erholungssuchenden nicht respektiert oder beschädigt werden, Stromgeräte werden entwendet, sie erleben Anfeindungen wegen der Schutzzäune, bekommen Anzeigen wegen bellender Herdenschutz Hunde und anderes mehr. Sie tragen neben der Sorge für das Wohlergehen ihrer Tiere auch die Haftungsrisiken für Schäden, die durch die Weidetiere angerichtet werden.

Viele Weidetierhalter wünschen sich daher Unterstützung bei der Information und Aufklärung der Öffentlichkeit z.B. durch offizielle Hinweistafeln (Abb. 5), öffentliche Information, Pressemitteilungen oder andere Aktionen. Vermittelt werden sollte die Bedeutung der Weidetierhaltung, die Möglichkeiten der Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung durch Herdenschutzmaßnahmen, das Verhalten gegenüber Herdenschutz Hunden oder Einschränkungen für Erholungssuchende.



Abb. 5: Das Kompetenzzentrum für Luchs und Wolf in Rheinland-Pfalz stellt Haltern von Herdenschutz Hunden Infoschilder zur Verfügung, um Passanten zu informieren. Foto: G. Kriegel/FAWF-RLP

- Die Tierhalter bei der Wissensvermittlung von Herdenschutzmaßnahmen unterstützen.

4 Handlungsempfehlungen – Zusammenfassung

Flächeneigentümer haben vielfältige Möglichkeiten, den Herdenschutz auf ihren Pachtflächen zu unterstützen. Hierzu kann folgende Sammlung von Fragen und Antworten helfen:

Wie sind die Pachtverträge gestaltet?

- Überprüfen, ob eine Aktualisierung aufgrund von Herdenschutzmaßnahmen notwendig wird,
- Zweckbindungsfristen für geförderte Herdenschutzmaßnahmen in der Laufzeit berücksichtigen,
- Aufführung oder Ergänzung der installierten bzw. vereinbarten Herdenschutzmaßnahmen wie Pferchflächen oder Zaunanlagen.

Welchen Zuschnitt haben die Weideflächen?

- Überprüfen, ob der Zuschnitt Herdenschutzmaßnahmen erschwert, und ob dieser verändert werden kann,
- Zaunrassen so festlegen und vorbereiten, dass eine Offenhaltung mit einfachen Mitteln möglich ist und Einsprünge bzw. Durchschlupf vermieden werden,
- Bei Bedarf Abstimmung der Herdenschutzmaßnahmen mit den Eigentümern der Nachbargrundstücke.

Wird gehütet?

- Überprüfungen, ob ausreichend Pferchflächen vorhanden sind und ob diese auch unter Herdenschutzkriterien sicher sind.

Werden Zäune verwendet?

- Überprüfung des Bestands auf Herdensicherheit inklusive der Zaunrassen,
- Nachrüstung bzw. Erneuerung, wo keine hinreichende Sicherheit mehr gegeben ist,
- bei Neubau die Möglichkeiten des Herdenschutzes berücksichtigen bzw. einplanen,
- Zaununterhalt übernehmen oder honorieren,
- Überprüfen, ob ausreichend dimensionierte Zaunrassen vorhanden sind,
- Pflegemöglichkeiten der Trassen verbessern bzw. erleichtern,
- Abklären, ob eine Vergütung für den Weidetierhalter möglich ist, sofern eine außergewöhnliche Mehrbelastung durch den Herdenschutz auftritt.

Gibt es Infrastrukturmaßnahmen, die den Weidebetrieb und den Herdenschutz nachhaltig erleichtern können?

- Bau von festen Erdungen an Flächen, an denen standortbedingt Spannungsprobleme am Zaun auftreten,
- Überprüfen, ob eine feste Stromversorgung die Arbeit erleichtern kann,
- Bei Bedarf Prüfung geeigneter Standorte für die Installation mobiler oder fester Einrichtungen wie Hundezwinger, Depot für Weidezaunmaterial, Stellplatz für Wohnwagen.

Ist ein Stall vorhanden oder ist ein Neubau geplant?

- Bei Sanierung Anforderungen des Herdenschutzes mitplanen,
- Bei einem Neubau sollten bei der Standortwahl Herdenschutzüberlegungen berücksichtigt werden.

 Herdenschutz kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn Verpächter und Pächter sowie die beteiligten Behörden eine gute Kooperation pflegen, gemeinsam Lösungen mit Sorgfalt und Weitsicht suchen und pragmatisch handeln!

5 Weiterführende Informationen

Der DVL hat eine Informationssammlung erstellt, die wichtige Einzelaspekte von Herdenschutzmaßnahmen aufgreift und praxisnah beschreibt. Die Merkblätter können heruntergeladen werden:

<https://www.herdenschutz.dvl.org/dvl-infosammlung>

<https://www.herdenschutz.dvl.org/dvl-herdenschutzfilme>

- In den Bundesländern gibt es unterschiedliche Vorgaben für den Mindestschutz. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei den zuständigen Stellen und Internetseiten der Länder. Kontakte und weitere Information finden Sie hier: <https://www.herdenschutz.dvl.org/wissenswertes/herdenschutzberatung>

6 Endnoten

- 1 SCHREIBER, U. (2022): Informationen und Bilder zur Festzaunerstellung um die Haselünner Kuhweide. Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, Abteilung Naturschutz und Forsten, Ordeniederung 1, 49716 Meppen. – schriftl. Mitt.
- 2 HURTIG, K.-P. (2022): Informationen und Bilder zu den Herdenschutzmaßnahmen in der Oranienbaumer Heide. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Mittelbe, Nebenstelle Züllsdorf, Am Pechdamm 1, 04916 Herzberg/Elster. - schriftl. Mitt.
- 3 FRÖMMERICH, N. (2022): Informationen und Bilder zur Ziegenweide im Burgwall Lossow. Teamleiterin Umwelt- und Projektmanagement Niederlassung Ost, I.N-FW-O-U, DB Fahrwegdienste GmbH, Markgrafendamm 24, 10245 Berlin
- 4 STAUCH, U. (2022): Informationen und Bilder zur Waldweide in Neuhausen / Enzkreis. Schäferin. – Schriftl. Mitt.
- 5 MARTENS, J. (2022): Informationen zu den Ostsee-Deichen. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt- und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Projektgruppe Wolf, Waldhallenweg 11, 23879 Mölln
- 6 KEIL, F. (2022): Informationen zur Installation von festen Erdungen in der Viernheimer Heide. HessenForst, Forstamt Lampertheim, Funktionsbeschäftigter Naturschutz
- 7 EBINGER, K. (2022): Informationen zur Stromversorgung von Weiden in Kaltbrunn. Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald e.V., Marktplatz 6, 77761 Schiltach.
- 8 RIESENBECK, R. (2023): Informationen zum Wietmarscher Moor. Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Dezernat 6 - Staatliche Moorverwaltung, Süd-Nord-Straße 8, 49716 Meppen, www.arl-we.niedersachsen.de
- 9 HURTIG, K.-P. (2022): Informationen und Bilder zu den Herdenschutzmaßnahmen in der Glücksburger Heide. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb Mittelbe, Nebenstelle Züllsdorf, Am Pechdamm 1, 04916 Herzberg/Elster. - schriftl. Mitt.
- 10 SCHNITZLER, A. (2022): Informationen zum „Pferchprojekt“. Geschäftsstelle UNESCO-Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2-4, 72525 Münsingen-Auingen,

